



Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Bildung, Familie und Vereine	12.05.2026	Ö
Samtgemeindeausschuss	11.06.2026	n.ö
Samtgemeinderat	18.06.2026	Ö

Artland Arena - Evaluation der Neustrukturierung des öffentlichen Veranstaltungsmanagements

Beschlussvorschlag:

1. Die AD Veranstaltungen GmbH wird für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 weiterhin mit der Vermarktung der Artland Arena beauftragt.
2. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine pauschale Zahlung in Höhe von 2.000 € pro gebuchte Veranstaltung. Mit diesem Betrag sind sämtliche Nebenkosten abgegolten.
3. Ziel der Vereinbarung ist die Sicherstellung eines breit gefächerten kulturellen Angebots für alle Bevölkerungsgruppen, eine wirtschaftlich tragfähige Betriebsführung durch die AD Veranstaltungen GmbH sowie die Erzielung von Einnahmen für die Samtgemeinde Artland bei gleichzeitig hoher Auslastung der Artland Arena.
4. Die Auswirkungen der Vereinbarung werden im Jahr 2027 umfassend evaluiert. Auf Grundlage dieser Evaluation wird über eine Fortführung sowie mögliche Anpassungen der Vertragsbedingungen entschieden.
5. Die politischen Gremien sind jährlich durch eine transparente Übersicht über die durchgeführten Veranstaltungen, Besucherzahlen, Einnahmen, tatsächlich angefallenen Nebenkosten sowie die erzielten wirtschaftlichen Effekte zu informieren.
6. Die Nebenkostenpauschale, die von der Samtgemeinde Artland getragen wird, beträgt verbindlich 1.800 € je Veranstaltung. Nebenkosten, die über die festgelegte Pauschale hinausgehen, sind von der AD Veranstaltungen GmbH zu tragen.
7. Es ist seitens der AD Veranstaltungen GmbH bei Veranstaltungen klarzustellen, dass die Samtgemeinde Artland mit den Veranstaltungen in der Artland Arena einen Beitrag zur Kulturförderung leistet. Vor

diesem Hintergrund ist der Rat der Samtgemeinde Artland regelmäßig über die Entwicklung und Durchführung der Veranstaltungen zu informieren.

Sachdarstellung:

1. Allgemein

Im Jahr 2023 hat der Rat der Samtgemeinde Artland beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird mit der damals noch zu gründenden Gesellschaft der Artland Dragons einen Betreiber- und Vermarktungsvertrag über die Nutzung der Artland Arena für Großveranstaltungen in der Nicht-Schulnutzungszeit zu schließen. Die Laufzeit des zu schließenden Vertrages soll fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnung betragen. Nach zwei Jahren soll eine Überprüfung/Evaluation und gegebenenfalls Anpassung der Vertragsinhalte erfolgen.

2. Vermarktung der Artland Arena durch die AD Veranstaltungs GmbH

Die AD Veranstaltungs GmbH hat im Laufe der Jahre verschiedene Veranstaltungen organisiert.

2024:

Hüpfburgenfestival, Box-Event, Schottische Musikparade, Basketball Spiel der Giro Live Panthers Osnabrück

2025:

Hüpfburgenfestival, Box-Event, Musical Die Eiskönigen, Musical Fantasy, Comedy Ralf Schmitz

2026 – durchgeführt / geplant:

Comedy Atze Schröder, Hüpfburgenfestival, Musical Maffay, Musical Die Eiskönigin, Musical Bee Gees, Box Event, Schottische Musikparade, Show Kay Ray, Comedy Sascha Grammel, Comedy Torsten Sträter

Deutlich wird durch die Darstellung, dass die Anzahl der Veranstaltungen steigt und auch die Art der Veranstaltungen variantenreicher wird.

Als Fazit kann man festhalten, dass sich die AD Veranstaltungs GmbH mit dem Standort Artland Arena in Quakenbrück in den vergangenen zwei Jahren auf dem Markt etabliert und sich immer stärker präsentiert. Das kulturelle Angebot in der Samtgemeinde Artland und über die Grenzen der Samtgemeinde Artland hinaus verbessert sich kontinuierlich.

3. Überprüfung der Vertragsinhalte

Gemeinsam mit der AD Veranstaltungs GmbH wurde aufgrund der vertraglich vereinbarten Evaluation das Gespräch gesucht. Seitens der ADVeranstaltungs GmbH wurde deutlich, dass die aktuellen Konditionen im Vertrag nicht haltbar sind um einen Betrieb, der sich zumindest selbst trägt, aufrecht zu erhalten. In verschiedenen Gesprächsrunden wurden Optionen und Möglichkeiten diskutiert. Seitens der Verwaltung wurde abschließend ein Entwurf zur zukünftigen Abrechnung und Anpassung des Vertrages vorgelegt, der von der AD Veranstaltungs GmbH akzeptiert wurde.

4. Bisherige Vereinbarung

Bisher galten folgende Regelungen:

Die monatliche Nutzungsentschädigung beträgt 3.000,00 € zzgl. des jeweils aktuell geltenden Umsatzsteuersatzes.

Die Kommune stellt dem Arenabetreiber nach jeder Veranstaltung die entstandenen Kosten für die Tätigkeit des Hausmeisters zu der jeweiligen Veranstaltung, die entstandenen Kosten für Verbrauchsgüter, Abfallentsorgung, Stuhlausleihe, Wärme, Strom, Wasser, etc. in Rechnung (Nebenkosten).

Sofern weitere optionale Leistungen nicht abbestellt wurden, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt. Es können auch nur einzelne optionale Leistungen durch den Arenabetreiber in Anspruch genommen werden.

Optionale Leistungen:

Hubwagen:	50 € pro Veranstaltung
Hubarbeitsbühne:	50 € pro Veranstaltung
Schonfußboden:	200 € pro Veranstaltung

Abrechnung nach Aufwand:

Personalkosten Hausmeister / Hallenansprechpartner: 51,00 € pro Stunde
Verbrauchsgüter (Hygienepapier, etc.), Abfallentsorgung: nach Aufwand, die Kosten werden zum Selbstkostenpreis der Kommune berechnet

Abrechnung nach Ablesung je Veranstaltung:

Nebenkosten Strom, Wärme, Wasser – es gelten die zu dem Nutzungszeitpunkt geltenden Preise, die Kosten werden zum Selbstkostenpreis der Kommune berechnet
Stuhlausleihe: 0,75 € pro Stuhl

5. Ergebnis der Gespräche - Vorschlag für 2026–2028

Zielsetzung

- Sicherstellung eines kulturellen Angebots für alle sozialen Schichten.
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit für die AD Veranstaltungen GmbH.
- Weiterhin Einnahmen für die Samtgemeinde Artland.
- Sehr gute Auslastung der Artland Arena.

Konkreter Vorschlag

Die AD Veranstaltungen GmbH zahlt:

2.000 € pauschal pro gebuchte Veranstaltung inklusive Nebenkosten

Vertragslaufzeit:

- 2026–2028
- Danach erneute Überprüfung und Anpassung

Auftrag an die AD Veranstaltungen GmbH

Weiterhin soll die AD Veranstaltungen GmbH versuchen die Beträge für die Vermietung der Artland Arena in Zukunft angemessen für einen wirtschaftlichen Betrieb für die ADV und die Samtgemeinde Artland anzupassen.

6. Fazit

Die Fortführung der Vermarktung der Artland Arena durch die AD Veranstaltungen GmbH für den Zeitraum 2026 bis 2028 zu evaluierten und angepassten Bedingungen ist sowohl wirtschaftlich als auch strukturell sinnvoll und folgerichtig.

Durch die Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass weiterhin ein vielfältiges kulturelles Angebot für alle sozialen Schichten bereitgestellt werden kann. Die AD Veranstaltungen GmbH verfügt über die notwendige Erfahrung und Marktkenntnis, um eine hohe Auslastung der Artland Arena zu erreichen und kontinuierlich attraktive Veranstaltungen einzuwerben. Gleichzeitig profitiert die Samtgemeinde Artland weiterhin von verlässlichen Einnahmen sowie einer professionellen Bewirtschaftung der Einrichtung.

Die vereinbarte Vertragslaufzeit bis 2028 mit anschließender erneuter Evaluation gewährleistet zudem die notwendige Flexibilität, um auf zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen reagieren und die Rahmenbedingungen bei Bedarf anpassen zu können.

Insgesamt stellt die vorgeschlagene Regelung einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen wirtschaftlicher Tragfähigkeit, öffentlichem Interesse und nachhaltiger Nutzung der Artland Arena dar.

Ergänzung nach dem Ausschuss für Bildung, Familie und Vereine am 12.05.2026:

1. Beratung im Ausschuss

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde nach Vorstellung des Sachverhaltes intensiv über das weitere Vorgehen beraten.

Die Verwaltung hat nach entsprechendem Hinweis den Beschlussvorschlag dahingehend präzisiert, dass deutlich wird, dass seitens der AD Veranstaltungen GmbH pro Veranstaltung ein Betrag in Höhe von 2.000 € zu zahlen wäre. Mit diesem Betrag sind sämtliche Nebenkosten abgegolten.

Auf Bitte der Ausschussmitglieder werden nachfolgend die Sachlage sowie die Kostensituation ergänzend erläutert.

2. Ausgangslage

Die AD Veranstaltungen GmbH ist Ende des Jahres 2025 auf die Verwaltung zugekommen und hat auf die im bestehenden Vertrag vorgesehene Evaluation hingewiesen.

Hintergrund waren gestiegene Kosten, insbesondere für Miete, Nebenkosten sowie weitere veranstaltungsbezogene Aufwendungen, die durch die bisherigen Einnahmen nicht mehr vollständig gedeckt werden konnten.

In mehreren Gesprächen zwischen Verwaltung und AD Veranstaltungen GmbH wurde daraufhin ein gemeinsamer Kompromiss erarbeitet, der in der Vorlage sowie in der vorliegenden Ergänzungsvorlage dargestellt wird.

Ziel war es dabei, einerseits die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Veranstaltungsbetriebs sicherzustellen und andererseits das kulturelle Angebot in der Samtgemeinde Artland dauerhaft zu erhalten.

3. Bedeutung der Veranstaltungen für die Samtgemeinde Artland

Die AD Veranstaltungen GmbH schafft mit ihren Veranstaltungen ein breites kulturelles Angebot für Menschen aller Altersgruppen.

Die Veranstaltungen ziehen regelmäßig Besucherinnen und Besucher weit über die Grenzen der Samtgemeinde hinaus nach Quakenbrück. Einzelne Veranstaltungen – beispielsweise das Boxevent – erreichen Besucherzahlen von bis zu 3.000 Personen und sorgen damit zugleich für zusätzliche Kaufkraft und Frequenz in der Innenstadt sowie für positive wirtschaftliche Effekte im Einzelhandel und in der Gastronomie.

4. Bewertung einer Eigenorganisation durch die Samtgemeinde

Ein Veranstaltungsmanagement in Eigenregie der Samtgemeinde Artland wäre nach Einschätzung der Verwaltung weder wirtschaftlich noch organisatorisch sinnvoll darstellbar.

Die frühere Form der Eigenvermarktung würde heute zusätzliche personelle Ressourcen erfordern. Für eine eigenständige Durchführung und Vermarktung wären mindestens eine kaufmännische Fachkraft sowie ein Veranstaltungsmeister erforderlich. Hinzu kämen Kosten für notwendige Veranstaltungsversicherungen.

Insgesamt wäre hierbei von zusätzlichen jährlichen Personal- und Sachkosten in einer Größenordnung zwischen 50.000 € und 100.000 € auszugehen.

Vor diesem Hintergrund kommt die Verwaltung zu der Einschätzung, dass jede tragfähige Lösung gemeinsam mit der AD Veranstaltungen GmbH wirtschaftlicher ist als eine eigenständige Durchführung durch die Samtgemeinde Artland.

Im Vergleich zu einer eigenständigen Organisation und Vermarktung von Veranstaltungen durch die Verwaltung stellt die Zusammenarbeit mit der AD Veranstaltungen GmbH weiterhin die deutlich wirtschaftlichere und organisatorisch sinnvollere Lösung dar. Dies gilt auch unter dem Aspekt einer zeitlichen Befristung der weiteren Zusammenarbeit.

5. Kulturpolitische Bewertung

Die Entscheidung ist zugleich auch kulturpolitisch zu bewerten.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Samtgemeinde Artland weiterhin ein vielfältiges kulturelles Angebot vorhalten möchte oder ob auf entsprechende Veranstaltungen künftig verzichtet werden soll.

6. Finanzielle Auswirkungen

Nach dem Vorschlag der Verwaltung verbleibt bei der Samtgemeinde Artland je Veranstaltung ein Ertrag von rund 1.800 € als Kulturförderung.

Dieser muss noch folgenden Positionen decken:

- Nebenkosten für Strom, Wasser und Heizung in Höhe von ca. 1.100 € je Veranstaltung
- Nutzungskosten für Stühle und Schonfußboden in Höhe von ca. 350 € je Veranstaltung
- Verbrauchsgüter für die WC-Anlagen in Höhe von ca. 350 € je Veranstaltung

Somit verbleiben im Schnitt je Veranstaltung bei vorgeschlagene Variante 200 € als Ertrag bei der Samtgemeinde. Ein solches Vorgehen mit den verringerten Erträgen kann als bewusste Kulturförderung der Samtgemeinde Artland bewertet werden.

7. Diskussion zur Befristung

Aus dem Kreis der Ausschussmitglieder wurde vorgeschlagen, die in der Vorlage genannte Befristung vom 31.12.2028 auf den 31.12.2027 vorzuziehen, um die Kostenentwicklung im Sinne der Samtgemeinde Artland früher erneut bewerten und gegebenenfalls anpassen zu können.

Hierüber soll eine Entscheidung im Samtgemeindeausschuss sowie im Samtgemeinderat erfolgen.

8. Fazit

Mit der vorgeschlagenen Regelung wird ein ausgewogener und wirtschaftlich vertretbarer Kompromiss zwischen den Interessen der Samtgemeinde Artland und der AD Veranstaltungen GmbH geschaffen.

Gleichzeitig bleibt ein vielfältiges kulturelles Angebot in der Samtgemeinde erhalten, das weit über die Region hinaus Menschen nach Quakenbrück zieht und positive Effekte für Innenstadt, Gastronomie und Einzelhandel erzeugt.

Weitere Details können dem Protokoll des Ausschusses für Bildung, Familie und Vereine vom 12.05.2026 entnommen werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der AD Veranstaltungen GmbH wurden seitens der Verwaltung um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Diese wurde per Mail am 22.05.2026 zugesandt und in der Folge mit allen Anlagen dieser Vorlage angefügt.

Ergänzung nach der Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 11.06.2026:

Im Rahmen der Beratungen im Samtgemeindeausschuss am 11.06.2026 wurde die grundsätzliche Fortführung der Zusammenarbeit mit der AD Veranstaltungen GmbH mehrheitlich positiv bewertet. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, dass die bisherige Vermarktung der Artland Arena zu einer deutlich höheren Auslastung der Einrichtung, einem erweiterten kulturellen Angebot sowie zu positiven wirtschaftlichen Effekten für die Stadt Quakenbrück und die Samtgemeinde Artland beiträgt.

Gleichzeitig wurde aus den Fraktionen darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Vertragsanpassung faktisch Elemente einer kommunalen Kulturförderung beinhaltet. Vor diesem Hintergrund besteht Einvernehmen darüber, dass die Entwicklung der Vereinbarung regelmäßig nachvollziehbar dargestellt und die Auswirkungen für die Samtgemeinde Artland transparent bewertet werden sollen.

Es sollen daher ergänzende Berichtspflichten sowie eine frühere Überprüfung der Vereinbarung, im Jahr 2027 bereits, vorgesehen werden. Ziel ist es, die wirtschaftliche Entwicklung, die tatsächliche Kostenbelastung der Samtgemeinde sowie die Auslastung der Artland Arena fortlaufend beobachten zu können.

Von einer veranstaltungsbezogenen Gewinn- oder Überschussbeteiligung wird derzeit abgesehen, da eine objektive und rechtssichere Definition besonders erfolgreicher Veranstaltungen sowie deren wirtschaftliche Bewertung grundsätzlich schwierig und nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand möglich wäre. Stattdessen soll die Entwicklung der tatsächlichen Kosten- und Ertragssituation im Rahmen der Evaluation betrachtet werden, um gegebenenfalls Anpassungen der vereinbarten Pauschale zugunsten der Samtgemeinde Artland zum Zeitraum nach 2028 vornehmen zu können.

Gemeinsam ist man zu den im Beschlussvorschlag ergänzten Vorgaben gekommen.

- Die Entwicklung der relevanten Kennzahlen soll bereits bis Ende 2027 evaluiert werden und nicht erst Ende 2028.
- Die politischen Gremien sind jährlich durch eine transparente Übersicht über die durchgeführten Veranstaltungen, Besucherzahlen, Einnahmen, tatsächlich angefallenen Nebenkosten sowie die erzielten wirtschaftlichen Effekte zu informieren.
- Die Nebenkostenpauschale beträgt verbindlich 1.800 €/Veranstaltung, um sicherzustellen, dass die Samtgemeinde Artland bei steigenden Kosten nicht dauerhaft benachteiligt wird. Nebenkosten, die über die festgelegte Pauschale hinausgehen, sind von der AD Veranstaltungs GmbH zu tragen.
- Es ist seitens der AD Veranstaltungs GmbH bei Veranstaltungen klarzustellen, dass die Samtgemeinde Artland mit den Veranstaltungen in der Artland Arena einen Beitrag zur Kulturförderung leistet. Vor diesem Hintergrund ist der Rat der Samtgemeinde Artland regelmäßig über die Entwicklung und Durchführung der Veranstaltungen zu informieren.

Der angepasste Beschlussvorschlag soll im Samtgemeinderat am 18.06.2026 beschlossen werden. Weitere Details sind dem Protokoll zur Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 11.06.2026 zu entnehmen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:

Haushaltsansatz 2026: 36.000 €

Für das Jahr 2026 werden bei der vorgeschlagenen Variante bei der Samtgemeinde Artland aus insgesamt 10 Veranstaltungen Erträge in Höhe von voraussichtlich 20.000 € erwartet.

Den erwartbaren Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von rund 18.000 € gegenüber.

Damit ergibt sich für die Samtgemeinde Artland bei Durchführung von 10 Veranstaltungen ein voraussichtlicher Ertragsüberschuss in Höhe von 2.000 €.

Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

Anlage(n)

E-Mail_Erläuterung der Beweggründe und Hintergründe von der AD Veranstaltungs GmbH zum Bedarf der Vertragsanpassung_22.05.2026

ADV_FIXKOSTEN 2023

ADV_FIXKOSTEN 2024

ADV_FIXKOSTEN 2025

ADV_FIXKOSTEN 2026